



Vorlage Nr.: V0157/14
Datum: 27. November 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat weist die Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden an, bei der dort anstehenden Wahl von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (ÖRKredInstG) für folgende Personen zu stimmen:

a) die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister

b) für die Gruppe der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

Frau/Herr
(Name, Vorname) (Funktion)

Frau/Herr
(Name, Vorname) (Funktion)

c) als Stellvertreter/in für die Gruppe der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

Frau/Herr
(Name, Vorname) (Funktion)

d) für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

Frau/Herr
(Name, Vorname) (Funktion)

Frau/Herr
(Name, Vorname) (Funktion)

2. Der Stadtrat weist die Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden an, bei der dort anstehenden Wahl von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 ÖRKredInstG die Vorschläge der übrigen Verbandsmitglieder zu unterstützen.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

Investiv: keine
 Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
 (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine
 Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (ÖRKredInstG) wird bei einer Verbundsparkasse wie der Ostsächsischen Sparkasse Dresden der Verwaltungsrat für die Dauer von fünf Jahren durch das Hauptorgan des früheren kommunalen Trägers, in diesem Fall durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden (ZV OSD), gewählt. Der aktuelle Verwaltungsrat der Ostsächsischen Sparkasse Dresden konstituierte sich am 27. November 2009. Seine Amtszeit läuft deshalb im Jahr 2014 aus, was eine Neuwahl erforderlich macht.

Gemäß der ab 1. April 2014 in Kraft getretenen Neuregelung des § 9 Abs. 2 ÖRKredInstG besteht der Verwaltungsrat aus

1. dem Vorsitzenden
2. weiteren Mitgliedern
3. *einem Vertreter der Finanzgruppe bei Verbundsparkassen*
3. zu einem Drittel aus Beschäftigten der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat der Ostsächsischen Sparkasse Dresden besteht aus 18 Mitgliedern. Der durch die Neuregelung auf einen Vertreter der Sachsen-Finanzgruppe entfallende Sitz reduziert zwangsläufig die **Anzahl der weiteren Mitglieder von 11 auf 10**.

Die Besetzung der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Ostsächsischen Sparkasse Dresden erfolgt durch Wahl; zuständig für die Wahl ist die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden. Die Hauptverwaltungsbeamten/innen der Verbandsmitglieder sind dabei in jedem Fall in den Verwaltungsrat der Ostsächsischen Sparkasse zu wählen.

Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden (ZV EWL) wäre die Besetzung der **vormals 11** weiteren Mitglieder zusätzlich der/dem Verwaltungsratsvorsitzenden paritätisch vorgesehen:

- 1 Vorsitzende/Vorsitzender
- 6 Mitglieder auf Vorschlag des Verbandsmitgliedes des Zweckverbandes der Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden, das nicht die/den Vorsitzende/n stellt;
- 5 Mitglieder auf Vorschlag des Verbandsmitgliedes des Zweckverbandes der Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden, das die/den Vorsitzende/n stellt.

Diese Regelung ist aufgrund des Wegfalls eines Sitzes zugunsten eines/einer Vertreters/Vertreterin der Sachsen-Finanzgruppe nicht mehr umsetzbar. Daher wurde mit den Mitgliedern des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landkreis Bautzen und Stadt Hoyerswerda) vereinbart, dass der Wegfall des Sitzes im turnusmäßigen Wechsel zu Lasten des Beteiligten, der den Vorsitz des Verwaltungsrates innehat, erfolgt.

Die Position des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wird turnusmäßig wechselnd besetzt durch die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden oder durch einen/eine der Hauptverwaltungsbeamten/innen der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden. Im Wechsel hierzu steht der Vorsitz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden dem/der jeweils anderen Hauptverwaltungsbeamten/in der Landeshauptstadt Dresden bzw. des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden zu.

Derzeit übt der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, den Vorsitz im Verwaltungsrat der Ostsächsischen Sparkasse Dresden aus, sodass mit der neuen Wahlperiode ab 2014 die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden den Vorsitz im Verwaltungsrat übernehmen wird. Demnach reduziert sich die Anzahl der - neben der Oberbürgermeisterin - auf Vorschlag der Landeshauptstadt Dresden zu wählenden Verwaltungsratsmitglieder von 5 auf 4.

Bis zu zwei Drittel der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates (also insgesamt maximal 6, davon maximal 3 auf Vorschlag der Landeshauptstadt Dresden) dürfen dem Hauptorgan (Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden) angehören, die übrigen weiteren Mitglieder müssen für das Hauptorgan, bei Zweckverbandssparkassen für den jeweiligen Stadtrat oder Kreistag, wählbar sein (§ 11 Abs. 1 Satz 2 ÖRKredInstG).

Auf Vorschlag der Landeshauptstadt Dresden sind demnach neben der Oberbürgermeisterin 2 Mitglieder für die Gruppe der dem Hauptorgan (Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden) angehörenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und 2 Mitglieder für die Gruppe der dem Hauptorgan nicht angehörenden übrigen weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen. Zudem ist durch die Landeshauptstadt Dresden eine/ein Stellvertreter/in für die Gruppe der dem Hauptorgan angehörenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates zu wählen. Diese/r wird zu allen Sitzungen eingeladen und kann sowohl für die Gruppe der weiteren als auch der übrigen weiteren Mitglieder die Stellvertretung wahrnehmen. Die/der zweite Stellvertreter/in wird durch die Mitglieder des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden gewählt.

Zu beachten sind gemäß § 12 ÖRKredInstG die Hinderungsgründe für eine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Ostsächsischen Sparkasse. Demnach dürfen dem Verwaltungsrat nicht angehören (Auszug § 12 Abs. 1 ÖRKredInstG):

























1. Beschäftigte des kommunalen Trägers oder der Sparkasse [...];
2. Beschäftigte der Steuerverwaltung;
3. Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Vorstands-, Verwaltungsrats-, Aufsichtsrats- und Beiratsmitglieder, Geschäftsführer, Leiter, Angestellte, Arbeiter und Handelsvertreter von Unternehmen, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln sowie von deren Zusammenschlüssen [...];
4. Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens bestraft wurden und diese Strafe im Führungszeugnis [...] eingetragen ist;
5. Personen, wenn über deren Vermögen oder über das Vermögen eines von ihnen als Geschäftsführer oder Vorstand vertretenen Unternehmens in den letzten zehn Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse abgelehnt wurde oder sie in diesem Zeitraum die eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung abgegeben haben sowie
6. Personen, die für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig waren und deren Mitgliedschaft im Verwaltungsrat deshalb untragbar scheint.




Zur Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden ist es notwendig, darauf hinzuwirken, dass die Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden in der Bandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden bei der dort anstehenden Wahl von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß für die von allen Beteiligten favorisierten Personen stimmen werden.

Zu diesem Zwecke sind die Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden einerseits anzuweisen, in der Bandsversammlung für die in Beschlusspunkt 1 bezeichneten Personen zu stimmen. Darüber hinaus müssen die Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden angewiesen werden, in der Bandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden, bei der dort anstehenden Wahl von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats der Ostsächsischen Sparkasse Dresden die Personalvorstellungen der übrigen Bandsmitglieder des Zweckverbandes mitzutragen (Beschlusspunkt 2).

Bei der Wahl ist auf eine ausgewogene geschlechterdifferenzierte Besetzung zu achten.

Die folgenden Übersichten verdeutlichen die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und die aktuelle Besetzung schematisch:

aktuelle Verteilung der Sitze im Verwaltungsrat			Ostsächsische Sparkasse Dresden				
Gruppe	Weitere Mitglieder im Verwaltungsrat		Beschäftigtenvertreter				
	Mitglieder aus der Vertretung des Trägers	Übrige weitere Mitglieder					
Mitglieder	 OB Orosz	 Frau Müller	 Herr Heinrich	 Herr Hans	 Herr Kaden		
	 Herr Kießling	 LR Geisler	 LR Harig	 Herr Grahl	 OB Ruckh		
		 OB Skora	 BM Dreßler				
Stellvertreter	 Herr Fischer	 Herr Hirche	 Herr Richter	 Herr Dr. Böhme-Korn			












 Landeshauptstadt Dresden
  ZVW Elbtal-Westlausitz
  Beschäftigte

Reduzierung der Sitze im Verwaltungsrat (aufgrund Gesetzesänderung)

Gruppe	Weitere Mitglieder im Verwaltungsrat		Beschäftigten- vertreter
	Mitglieder aus der Vertretung des Trägers	Übrige weitere Mitglieder	
Mitglieder			
Stellvertreter			

1. Die SFG (bisher nur Gast) erhält zukünftig einen festen Sitz im Verwaltungsrat. Dafür müssen die Vertreter des Trägers einen Sitz abgeben.
2. Jede Gruppe hat zukünftig nur noch einen Stellvertreter.

zukünftige Verteilung der Sitze im Verwaltungsrat

Gruppe	Weitere Mitglieder im Verwaltungsrat ^{1.}		Beschäftigten- vertreter
	Mitglieder aus der Vertretung des Trägers	Übrige weitere Mitglieder *	
Mitglieder	 OB  LR Geisler LR Harig OB Skora  SFG	 	 Herr Wenig Herr Hutschalik  Herr Klemmer Herr Priellipp  Herr Rettschlag Herr Frei
Stellvertreter	 3.	 3.	 Herr Müller 3.

1. Eine paritätische Verteilung zwischen DD und EWL ist nicht mehr möglich.
2. Dresden verzichtet zugunsten des SFG-Vertreters auf einen Sitz, da der Verwaltungsratsvorsitz regulär zur Landeshauptstadt wechselt.
3. Dresden und Elbtal-Westlausitz verzichten jeweils auf einen Stellvertreter.

 Landeshauptstadt Dresden
  ZVV Elbtal-Westlausitz
  Beschäftigte

* auch die übrigen weiteren Mitglieder dürfen Stadt- bzw. Kreisräte sein